



Merkblatt für die Beantragung einer Einkommensbescheinigung

Um Ihren Antrag bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn dieser vollständig und unterschrieben ist. Für die Ausstellung einer Zinsbescheinigung fällt eine Gebühr in Höhe von 8,00 € an. Hierzu erhalten Sie sodann eine entsprechende Benachrichtigung. Die Unterlagen sind, soweit möglich, in Kopie einzureichen.

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Antrag auf Zinssenkung im **Original** und unterschrieben
- Schreiben der NRW.BANK in Kopie

Erwerbstätige:

- Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate von jedem Haushaltsangehörigen (ab dem 16. Lebensjahr)
- Bei Neueinstellung ist ggf. der Arbeitsvertrag einzureichen, sofern keine Verdienstbescheinigungen vorgelegt werden können

Beamte:

- Nachweis über die Beiträge zur Krankenversicherung

Krankengeld

- Einkommensnachweise der letzten 12 Monate vor Antragstellung
- Nachweis über die Dauer und Höhe des Krankengeldes
- Endet das Krankengeld innerhalb der nächsten 12 Monate ist ein Nachweis über das zukünftige Einkommen erforderlich
- Wird das Krankengeld zum Zeitpunkt der Antragstellung laufend gezahlt, ist ein entsprechender Nachweis der Krankenkasse vorzulegen

Rentnerinnen/Rentner und Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger:

- Aktueller Rentenbescheid hinsichtlich der Alters- und/oder Witwenrente
- Nachweis über die Höhe der Pensionsbezüge
- Weitere Bescheide: Unfallrente, Kriegsoferrrente, Versicherungsrente, Werksrente, Zusatzrente (Bund, Land, Gemeinde), Erwerbsminderungsrente

Selbstständige und Gewerbetreibende:

- Gewerbeanmeldung/Gewerbeabmeldung
- Einkommensbescheid des letzten Kalenderjahres

- Gewinn- und Verlustrechnung mit Unterschrift und Stempel der Steuerberaterin oder des Steuerberaters
- Bei freiwillig Versicherten: Versicherungsnachweis und Nachweis über die Beitragshöhe für Kranken-, Lebens- bzw. privaten Rentenversicherung (Versicherungsschein und Kontoauszug)

Auszubildende:

- Ausbildungsvertrag
- Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate
- Nachweis über die Höhe von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Schülerinnen/Schüler, Studierende und Freiwillige:

- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 16. Lebensjahr
- Aktuelle Studienbescheinigung
- Ggf. BAföG-Bescheid, Einkommensnachweis oder Unterhaltsnachweise
- Nachweis über die Dauer des freiwilligen Jahres sowie Nachweis über die Höhe des dort erzielten Einkommens

Familien, Alleinerziehende, Schwangere und Getrenntlebende:

- Schwangere: Mutterpass oder Bestätigung der Ärztin oder des Arztes über den voraussichtlichen Entbindungstermin (ab der 13. Schwangerschaftswoche)
- Nachweis über Mutterschaftsgeld
- Nachweis über Pflegekinder sowie die Höhe des Pflegegeldes
- Nachweis über Sorge- und Besuchsrecht für die nicht im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder sowie Geburtsurkunden
- Nachweis über den Erhalt oder die Zahlung von Unterhaltsleistungen
- Bescheid über Unterhaltsvorschuss

Elterngeld/Elternzeit:

- Nachweis über die Höhe und Dauer des Elterngeldes und die Dauer der Elternzeit
- Einkommen der letzten 12 Monate vor der Antragstellung
- Endet das Elterngeld innerhalb der nächsten 12 Monate ist ein Nachweis über das zukünftige Einkommen oder die Elternzeit erforderlich

Schwerbehinderte und Pflegebedürftige:

- Schwerbehindertenausweis oder Bescheid über die Feststellung der Behinderung
- Nachweis über die Höhe des Pflegegrads

Hinweis:

Sollten noch weitere Unterlagen für die Bearbeitung benötigt werden, werden Sie über die Art und den Umfang der einzureichenden Unterlagen informiert und um zeitnahe Übermittlung gebeten.